

Herrn  
Frank Samirae  
Holunderweg 9  
  
51427 Bergisch Gladbach

**Allgemeine Verwaltung und  
Verwaltungssteuerung**  
Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiter: Christian Ruhe  
Zimmer 35  
Telefon: 02202/142245  
Fax: 02202/14702245  
Internet: [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
E-Mail: [c.ruhe@stadt-gl.de](mailto:c.ruhe@stadt-gl.de)

15. August 2014

### **Ihre Anfragen aus der Ratssitzung am 01. Juli 2014**

Sehr geehrter Herr Samirae,

Ihre Anfragen zur Sitzung des Rates am 01.07.2014 beantworte ich hiermit schriftlich. Die Nummerierung der Schreiben entspricht der Nummerierung der Anlagen zur Vorlage Nr. 0256/2014 als Bestandteil der Tagesordnung zur Sitzung des Rates am 01.07.2014, die Ihnen vorliegt.

#### **Zu Schreiben Nr. 1:**

##### Zu Frage 1:

Ja, direkt auffindbar auf der GL-Seite im Rathaus A -Z oder indirekt unter dem Stichwort „Korruption“ oder Korruptionsprävention:

#### **Rathaus A-Z**

##### **Korruptionsprävention**

Bei der Stadt Bergisch Gladbach wurde die Funktion des Beauftragten für Korruptionsprävention dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes übertragen.

Korruption hat vielfältige Erscheinungsformen. Allen gemeinsam ist jedoch, dass eine amtliche Funktion, eine Funktion in der Wirtschaft oder ein politisches Mandat missbraucht wird, um persönliche Vorteile anzustreben oder zu erlangen und ein materieller oder immaterieller Schaden eintritt.

Die Aufgabenstellung beinhaltet u.a.:

- Federführung bei allen Fragen zur Korruptionsprävention
- Beratung in Korruptionsverdachtsfragen
- Mitwirkung bei der Verfolgung auftretender Korruptionsfälle

## **Dienststelle**

### **Rechnungsprüfungsamt**

Bürogebäude Hauptstraße

Hauptstraße 192, 51465 Bergisch Gladbach

Raum: 104

Telefon: 02202 14-2620, 2621

Fax: 02202 14-2666

E-Mail: d.rockenberg@stadt-gl.de

**Öffnungszeiten** nach terminlicher Vereinbarung

#### Zu Frage 2:

Regelmäßige Informationen und Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss, mindestens einmal jährlich; letztmals für den Ausschuss am 22.05.2014 (Vorlage 0196/2014) sowie ausführlich im Ausschuss am 20.02.2014 ( Vorlagen 0078 und 0079/2014 mit Anlagen).

#### Zu Frage 3:

Herr Dettlef Rockenberg, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

#### Zu Fragen 4 und 5:

Grundsätzliche Übertragung der Aufgabe „Beauftragter für Korruptionsprävention“ an den Leiter des Rechnungsprüfungswesens per Verfügung der Bürgermeisterin vom 26.04.2001; konkret an Herrn Rockenberg mit seiner Übernahme der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im August 2012. Stellvertreter für die Aufgabe ist konkret nicht namentlich benannt, da stellenbezogen zugeordnete Funktion; bei Bedarf jedoch sein Vertreter im Amt: Herr Francois als stellvertretende Leitung des RPA.

#### Zu Frage 6:

Aus hiesiger Sicht positive Auswirkungen der Verknüpfung der - rechtlich abgesicherten - unabhängigen Prüfungstätigkeit des RPA (unmittelbare Unterstellung unter den Rat und nicht BM) mit der Aufgabe der Korruptionsprävention, da so eine eher außerhalb der Verwaltung stehende Stelle Ansprechpartner und Koordinator ist; negative Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

#### Zu Frage 7:

siehe Antwort zu Frage 3.

#### Zu Frage 8:

Kein gesondertes Budget ausgewiesen; bei Finanzbedarf wird dieser aus dem allgemeinen Finanzrahmen des RPA gedeckt bzw. in Abstimmung mit der Verwaltung eine Finanzierung gesucht, beispielsweise für eine verwaltungsweite Fortbildungsmaßnahme zum Thema vor einigen Jahren über den Fortbildungsetat bei Fachbereich 1.

#### Zu Frage 9:

Übertragung von Aufgaben an das RPA - über die gesetzlich übertragenen hinaus - durch den Rat gemäß § 103 Absatz 2 GO NRW, hier konkret Ziffer 1 („Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“) in Verbindung mit der ortsrechtlichen Regelung in der städtischen Rechnungsprüfungsordnung in deren § 3 Absatz 2 Ziffer a und c = konkrete Übertragung der Korruptionsprävention durch den Rat auf das Rechnungsprüfungsamt.

## **Zu Schreiben Nr. 2:**

### Zu Frage 1:

Geplant ist seitens des Fachbereichs 1 anlässlich des Beginns der IX. Wahlperiode des Rates eine Einführungs**informations**veranstaltung für alle interessierten Rats- und Ausschussmitglieder. Eine nähere Auskunft zum Termin und genauen Inhalt dieser Veranstaltung ist zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

### Zu Frage 2:

Eine Einführungs**informations**veranstaltung fand auch zu Beginn der VIII. Wahlperiode statt. Zudem finden/fanden aus gegebenen Anlässen auch **Informations**veranstaltungen in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungsbereiche statt - ohne dass diese zentral koordiniert werden und ohne dass es sich dabei um „Weiterbildungen“ handelt - z.B. aus Anlass der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements oder im laufenden Jahr zur Ausrichtung der künftigen Energieversorgung.

### Zu Frage 3:

Nein.

### Zu Fragen 4 und 5:

Weiterbildung für die politische Arbeit ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Kommune, sondern eine individuelle Aufgabe eines jeden Ratsmitgliedes bzw. eine Parteiaufgabe. Von daher sind diese Kosten entweder durch die allgemeine Aufwandsentschädigung abgedeckt oder von den Parteien zu finanzieren (Kommentierung von Rehn, Cronauge, von Lennep, Knirsch zur GO NRW). Es gab und gibt somit bei der Stadt Bergisch Gladbach auch kein Budget für diese Aufgabe.

### Zu Frage 6:

Vor dem Hintergrund der Antwort auf die Fragen 4. und 5. ist dies nicht erforderlich.

## **Zu Schreiben Nr. 3:**

### Zu Frage 1:

Die Anfrage, ob die Stadt die Auftragsvergabe an Unternehmen sicherstellt, die den Mindestlohn gewährleisten, ist nach Auskunft der im Fachbereich 3-30/ Rechtsabteilung angesiedelten zentralen Vergabeberatungsstelle wie folgt zu beantworten:

Die Frage ist im Rahmen der derzeit in NRW geltenden Rechtslage zu bejahen.

Mit Wirkung zum 01.05.2012 wurde auf Landesebene das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in Kraft gesetzt, welches seitdem im Vergabebereich die Einbeziehung sozialer sowie umweltspezifischer und energieeffizienzbezogener Kriterien teilweise vorschreibt und teilweise ermöglicht. Zu diesen sozialen Kriterien gehören - im Einzelnen im Anwendungsbereich und in den Anforderungen teilweise auftragswertabhängig - die Tariftreue oder sonstige Mindestentlohnung, daneben die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, die Familien- und Frauenförderung sowie fakultativ sonstige soziale Kriterien.

Speziell im Bereich der Entlohnung wurde primär die eigentliche Tariftreue, ersatzweise ein sog. „vergabespezifischer“, d. h. ein aufgrund einer in diesem Gesetz enthaltenen vergaberechtlichen Sonderregelung geltender Mindestlohn von 8,62 € vorgesehen. Die maßgebliche

Regelung dazu enthält der Gesetzestext in § 4 des TVgG NRW (Tariftreue bzw. Mindestentlohnung), ergänzt um die §§ 2 (Anwendungsbereich), 8 (Nachweise), 7 (Sozialversicherung) und 15 (Kontrollmöglichkeit durch Prüfbehörde des Landes) dieses Gesetzes. Einzelheiten regelt eine Rechtsverordnung, die Näheres zum Anwendungsbereich und zur Umsetzung enthält.

Ein Auszug des Gesetzes mit den entsprechenden Paragraphen ist als Anlage beigefügt.

Für die Berücksichtigung der Tariftreue bzw. Mindestentlohnung gelten zwei Determinanten, die für das Verständnis und die Umsetzung der o. g. Regelungen von Bedeutung waren bzw. sind, und zwar:

Zum einen bedurfte es angesichts der grundgesetzlich garantierten unternehmerischen Freiheit der Bieter/innen eines derartigen landesrechtlichen Gesetzes, um die erforderliche gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Vorgabe einer entsprechenden Entlohnung zu schaffen. Zum anderen sind die insoweit getroffenen gesetzlichen Regelungen zwingend. Dies bedeutet im Ergebnis, dass die Verwaltungen keine dahinter zurückbleibenden oder darüber hinausgehenden Regelungen vorsehen dürfen.

Mit der Einführung der seit Mai 2012 geltenden Regelungen wurden in das Vergabeportal der Landesregierung NRW umfassende und erschöpfende, ständig aktualisierte Informationen zu diesem Gesetz aufgenommen, angefangen vom Gesetzestext bis hin zu einem laufend aktualisierten Frage- und Antwortenkatalog sowie Praxisleitfäden. Dieses Portal ist im Internet aufrufbar unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de). Land und Kommunen sind dort EDV-technisch unmittelbar eingebunden; für alle extern Interessierten ist die Möglichkeit des ganz allgemein zugänglichen Abrufs über den für die Wirtschaft eingerichteten Zugang möglich.

Im Kurzüberblick ergeben sich aus dem Gesetzestext folgende Regelungen:

Nach § 4 Abs. 1 TVgG NRW besteht im Vergabewesen eine Bindung an den geltenden Tariflohn bzw. die Mindestentlohnung nach bestimmten sonstigen Vorschriften (dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder dem (unausgeschöpften und inzwischen ersetzten) Mindestarbeitsbedingungengesetz). Diese Verpflichtung greift bereits ab dem ersten Cent des Auftragswertes ein.

Soweit solche Regelungen nicht gegeben sind, gilt ersatzweise der sog. „vergabespezifische“ Mindestlohn von derzeit 8,62 €, der nach der Regelung des § 2 Abs. 3 bei 20.000,- € Auftragswert (netto) einsetzt.

Nach § 4 Abs. 4 TVgG gilt das „Günstigkeitsprinzip“, d. h. bei Zusammentreffen beider Regelungen gilt die jeweils günstigere Variante.

In § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 TVgG NRW ist geregelt worden, dass - ebenfalls ab einem Auftragswert von 20.000,- € (netto) von den Bietern/innen dezidierte schriftliche Verpflichtungserklärungen abgegeben werden müssen.

Zusätzlich gilt - wiederum ebenfalls ab einem Auftragswert von 20.000,- € (netto) - gemäß § 17 TVgG NRW eine Nachweispflicht in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge sowie ggf. die Beiträge zu gemeinsamen Einrichtungen von Tarifvertragsparteien.

Auf der Ebene der städtischen Verwaltung wird der Vollzug dieses Gesetzes - ebenso wie die Umsetzung der enormen Vielzahl anderer vergaberechtlicher Regelungen innerhalb des städtischen Vergabewesens - im Wesentlichen auf folgenden Wegen gewährleistet:

1.

Die unmittelbare Umsetzung erfolgt in erster Linie über die städtischen Vergabevordrucke, die die Bewerber(innen)/ Bieter(innen) abzugeben haben und die den mit Vergaben befassten Fachbereichen durch die bei Fachbereich 3-30 angesiedelte zentrale Vergabeberatungsstelle jeweils auf aktuellem Stand über das städtische verwaltungsinterne Intranetportal mit ergänzenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

2.

Darüber hinaus besteht im Vergabebereich seit vielen Jahren verwaltungsintern ein ständig tagender Arbeitskreis, dem unter Leitung der zentralen Vergabeberatung des Fachbereichs 3-30 die langjährig erfahrenen Vertreter aller mit Vergaben befassten Fachbereiche, die zentrale Submissionsstelle bei Fachbereich 6-10 sowie der Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes angehören. In diesem Kreis wurden und werden fachbereichsübergreifend u. a. alle maßgeblichen unmittelbaren Umsetzungsschritte sowie die sekundären Anforderungen des jeweiligen Gesetzesvollzugs (wie etwa die Dokumentation) festgelegt.

3.

Erforderlichenfalls wird die zentrale Vergabeberatung bei FB 3-30, veranlasst durch die Fachbereiche und ggf. unter Einschaltung des Rechnungsprüfungsamtes, im Einzelfall eingebunden.

Eine lückenlose Sicherstellung aller im Vergabewesen geltenden Bestimmungen ist daher gewährleistet.

In Bezug auf die spezielle Anfrage nach dem Mindestlohn ist ergänzend und vorsorglich darauf hinzuweisen, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW in Bezug auf die dort vorgesehene Regelung der Entlohnung inzwischen durch eine nordrhein-westfälische Vergabekammer dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt wurde, und zwar insbesondere wegen Bedenken hinsichtlich derjenigen Bestimmungen, die nicht nur ganz allgemein verbindliche Tarifverträge betreffen, sondern den sog. „vergabespezifischen Mindestlohn“, der evtl. mit dem europäisch geltenden Recht nicht vereinbar ist. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für den Fall, dass sich noch Nachfragen ergeben sollten, wird darauf verwiesen, dass sich zwecks Ergänzungen (rein) informatorischer Natur ggf. unmittelbar an Fr. Tünker (FB 3-30) gewendet werden kann.

#### Zu Frage 2:

Die Stadt Bergisch Gladbach ist über die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein Westfalen (KAV NRW) im Dachverband der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände eingebunden und unterliegt damit der Tarifunion. Alle Arbeitsverträge, die durch den Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung abgeschlossen werden, orientieren sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

#### **Zu Schreiben Nr. 4, alle Fragen:**

Das Rathaus Bensberg wurde in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der bestehenden Denkmaleigenschaft des Gebäudes (Architekt Gottfried Böhm) barrierefrei umgestaltet. So ist

z.B. der Ratssaal durch eine sich automatisch öffnende Türe zu erreichen, der Ratssaal selber ist mit einer Rampe für Menschen mit einer Gehbehinderung und einer Induktionsschleife für Menschen mit einer Hörbehinderung ausgestattet. In den Verwaltungstrakt gelangt man ebenfalls durch eine Automattüre, neben dem Treppenhaus ist ein moderner, für alle Behinderungsarten ausgestatteter Aufzug. An den Planungen und teilweise an der Finanzierung war der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung beteiligt. Ein barrierefreier Umbau des Rathauses Bergisch Gladbach ist in Planung. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen denkmalgeschützten Bau handelt. Die laufende Planung wird mit den Mitgliedern des Inklusionsbeirates – Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung – abgestimmt.

### **Zu Schreiben Nr. 5:**

#### Zu Frage 1:

Nein, ein Gesamtbericht über die Bausubstanz aller Schulen besteht nicht. Der Immobilienbetrieb hat aber einen Überblick über den Zustand der Gebäude, so dass an den baulich richtigen Stellen saniert bzw. unterhalten wird.

#### Zu Frage 2:

Die Sanitäranlagen befinden sich in sehr unterschiedlichem Zustand; insgesamt ist der Zustand als befriedigend einzustufen. Aktuell wurden saniert die Sanitäranlagen von GS Katterbach, Hebborn und KGS Bensberg. In der Planung sind die Sanitäranlagen von OHS und NCG. Weitere Sanierungen erfolgen gemäß den zukünftig bereitgestellten Finanzmitteln.

#### Zu Frage 3:

Die meisten städtischen Schulen sind nicht barrierefrei, bzw. nur in Teilen barrierefrei. Teilweise existieren Aufzüge und Rampen. Zukünftig sollen Schwerpunkte bezogen auf die Schulformen festgelegt werden, mit dem Ziel, für jede Schulform ein barrierefreies Angebot zu machen. Bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen wird die Barrierefreiheit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich umgesetzt.

### **Zu Schreiben Nr. 6, alle Fragen:**

Das Schwimmbad des RTB befindet sich in privater Trägerschaft und wird ohne Zuschüsse der Stadt betrieben. Der Rheinische Turnerbund hat sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschieden, das Bad zu schließen. Hier sind keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr ersichtlich.

Das Schulschwimmbad Mohnweg ist zwar sanierungsbedürftig, aber in einem Zustand, der den Betrieb zunächst weiterhin erlaubt. Der städtische Liegenschaftsbetrieb und ein Förderverein bemühen sich, diesen Zustand so lange es geht zu erhalten. Für eine umfassende Sanierung des Bades sind in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Mittel eingestellt.

### **Zu Schreiben Nr.7, alle Fragen:**

Hinsichtlich des zweiten S-Bahn-Gleises ist zu unterscheiden zwischen

- a) Dem zweiten Streckengleis von Köln-Dellbrück bis zum Bahnhof Bergisch Gladbach und

- b) Der zweiten Bahnsteigkante/ dem zweiten Bahnhofsgleis innerhalb des Bahnhofs Bergisch Gladbach.

Das zweite Streckengleis kann erst gebaut werden, wenn erstens diverse infrastrukturelle Voraussetzungen im Bahnknoten Köln geschaffen sind und zweitens durch eine entsprechende Bestellung von Betriebsleitungen ein objektiver Bedarf für ein zusätzliches Gleis besteht. Dieser wird zurzeit von der Bahn auf Befragen jeweils verneint. Dies bedeutet, dass nicht nur der heutige Verkehr, sondern auch gegebenenfalls noch zusätzliche Verkehre mit der vorhandenen Infrastruktur abgewickelt werden können.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist nicht Bauherr oder Planungsträger für Eisenbahnstrecken. Dies gilt auch für das zweite S-Bahngleis, das zudem in Teilen auf dem Gebiet der Nachbarstadt Köln liegt.

Dies vorausgeschickt konzentrieren sich die Aktivitäten der Stadt Bergisch Gladbach auf drei Felder.

Erstens wird von hier aus darauf geachtet, dass bei Planungen oder Baumaßnahmen anderer Planungsträger die belange des zweiten Streckengleises berücksichtigt werden. So hat die Stadt Bergisch Gladbach bei den Verfahren zur Festlegung des Naturschutzgebietes Thielenbruch ebenso entsprechende Stellungnahmen abgegeben wie bei Planungen der Stadt Köln zur Sanierung von Straßenbrücken über die Eisenbahn. Auch bei eigenen Planungen, hier im Zusammenhang mit der Beseitigung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße oder der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung des alten Stellwerks an der Tannenbergsstraße, bemüht sich die Stadt Bergisch Gladbach, alle Belange des zweiten Streckengleises zu berücksichtigen. Die Unterschutzstellung des Stellwerks Tannenbergsstraße, die das Land NRW angeordnet hat, hat allerdings gezeigt, dass auch hier unsere Möglichkeiten begrenzt sind.

Zweitens werden bei eigenen Planungen die Erfordernisse für ein zweites Gleis berücksichtigt. So hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Gestaltung des Busbahnhofes die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, d.h. die Planungen für den Busbahnhof und auch die noch ausstehenden Maßnahmen zum Bau der Radstation der Busabstellanlage berücksichtigen ein zweites Gleis im Bahnhof.

Drittens vertritt die Stadt gegenüber dem NVR, der Bahn und weiteren Beteiligten Grund stets die Position, dass ein zweites Bahnhofsgleis aus folgenden Gründen sinnvoll ist:

- a) Mit einem zweiten Bahnhofsgleis wird die sogenannte überschlagende Wende ermöglicht, d.h. ein Zug steht für die nächste Abfahrt bereit und kann ausfahren, auch wenn der ankommende Zug auf Grund von Verspätungen nicht pünktlich eintrifft.
- b) Ein zweites Bahngleis könnte sofort in der korrekten barrierefreien Höhe ausgebaut werden, sodass im Anschluss daran das vorhandene Bahnsteiggleis ebenfalls auf die richtige Höhe gebracht werden könnte. Damit würden Nachteile für die Fahrgäste während der Bauzeit weitgehend vermieden.

Die Planungen für das zweite Bahngleis, das seit langem finanziert ist, laufen bei der DB-Netz. Allerdings hat die DB-Netz der Stadt Bergisch Gladbach bei einem Besprechungstermin vor einigen Monaten mitgeteilt, dass die seinerzeitigen Überlegungen einer zweiten Bahnsteigkante und damit eines zweiten Bahnhofsgleises nicht weiter verfolgt werden. Man werde die Gleistrasse an der vorhandenen Bahnsteigkante entsprechend tiefer legen; während dieser Zeit würden Ersatzlösungen, gegebenenfalls auch Schienenersatzverkehre, bereitgestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat mündlich und schriftlich deutlich gemacht,

dass sie mit dieser Position unzufrieden ist nach wie vor die ursprüngliche Variante der zweiten Bahnsteigkante für die bessere Lösung hält. Die Bahn ist jedoch nicht bereit auf diese Forderungen einzugehen, verweist auch hier auf die Kosten und auf die fehlende Notwendigkeit aufgrund des heutigen Fahrplanes.

### **Zu Schreiben Nr. 8, alle Fragen:**

Angehängt ist eine Liste veröffentlichter und in der Archivbibliothek des Stadtarchiv Bergisch Gladbach öffentlich zugänglicher Untersuchungen zur Geschichte Bergisch Gladbachs in der NS-Zeit. Ein großer Teil der aufgeführten Veröffentlichungen ist vom Bergischen Geschichtsverein Rhein-Berg und vom Stadtarchiv Bergisch Gladbach herausgegeben oder publiziert worden. Vom Stadtarchiv oder anderen Stellen der Stadtverwaltung wurden initiiert, erarbeitet, publiziert, herausgegeben oder finanziell gefördert (Liste in zeitlicher Reihenfolge):

- 1985: Erdtmann/Koppelberg: Der Zweite Weltkrieg
- 1988: Paul: Vom Volksrat zum Volkssturm
- 2001: Eßer/Lübben: Zwangsarbeiter in Bergisch Gladbach und Bensberg während des Zweiten Weltkriegs
- 2002: Eßer: Zwangsarbeiter in Bergisch Gladbach während des Zweiten Weltkriegs
- 2002: Fahner/Benkert-Schwieren: Unerschrocken und entschlossen
- 2006: Scholtyseck: Unter dem Hakenkreuz, in: Bergisch Gladbacher Stadtgeschichte
- 2008: Dziak-Mahler/Eßer/Speer: „Intoleranz gegen alles andere!“ Quellen zur Bergisch Gladbacher Stadtgeschichte 1933-1945 (erarbeitet in Zusammenarbeit mit einem geschichtsdidaktischen Seminar der Universität zu Köln, mit Unterstützung der Bensberger Bank eG und der VR Bank eG Bergisch Gladbach den weiterführenden Schulen in Klassensätzen zur Verfügung gestellt)
- 2010: Eßer, Zwangsarbeit in Bergisch Gladbach, in: Zwangsarbeiterforschung in Deutschland

Fast alle Untersuchungen greifen auf Quellen des Stadtarchivs Bergisch Gladbach zurück. Das Stadtarchiv hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Akten und Unterlagen zur Geschichte Bergisch Gladbachs in der NS-Zeit erschlossen, die entsprechend den Bestimmungen des Archivgesetzes NRW im Lesesaal des Stadtarchivs öffentlich zugänglich sind.

Die Stadtverwaltung hat 2008 und 2014 die Verlegung von Stolpersteinen für NS-Opfer koordiniert und unterstützt. Eine Liste der verlegten Stolpersteine ist auf der Website des Stadtarchivs Bergisch Gladbach ([www.stadtarchiv-gl.de](http://www.stadtarchiv-gl.de)) aufrufbar.

Gedenktafeln oder Gedenksteine befinden sich auf dem Ehrenfriedhof St. Laurentius (sowjetische und polnische Zwangsarbeiter), an der Richard-Zanders-Straße (wildes KZ Stellawerk und Judenverfolgung), im Park der Villa Zanders (Prager-Denkmal) und am Rathaus Stadtmitte (Gedenktafel für Zwangsarbeiter).

### **Zu Schreiben Nr. 9:**

#### Zu Frage 1:

Laut der Biotoptypenkartierung aus den 1990er Jahren befinden sich im Stadtgebiet:

HK0 - Obstanlage: 1,737310 km<sup>2</sup>

HK9 - Streuobstbrache: 0,081491 km<sup>2</sup>

*(Anmerkung: Im vergangenen Jahr wurde eine stadtgebietsweite Biotoptypen-Kartierung von 7-36 durchgeführt, die derzeit digital eingegeben wird. Die neuesten Zahlen werden erst in 2-3 Monaten vorliegen.)*

#### Zu Frage 2:

Die Erhaltung von Streuobstwiesen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Bei besonders wertvollen Baumbeständen können Schutzgebietsausweisungen vorgenommen werden. Dies liegt in der Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises als Unterer Landschaftsbehörde.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat in den letzten Jahrzehnten mehrere Obstwiesen als Ausgleichsflächen angelegt. Insgesamt beläuft sich dies auf mehr als 8 ha. Die größte davon befindet sich in Moitzfeld mit ca. 200 Bäumen, darunter viele alte, regionale Obstsorten. Ein weiterer Hektar ist im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen als Ausgleich von den Eigentümern mit Obstgehölzen zu ergänzen und dauerhaft zu erhalten.

#### **Zu Schreiben Nr. 10:**

##### Zu Frage 1:

Die Hundesteuer ist eine Aufwandssteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2 a Grundgesetz (GG). Gegenstand der Steuer ist die Verwendung von Einkommen und Vermögen zur Bestreitung eines Aufwandes, nämlich für das Halten eines Hundes. Die Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach basiert auf der vom Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund entwickelten Mustersatzung.

##### Zu Fragen 2 und 3:

4.870 Hunde im Stadtgebiet (Stand: Ende 2013)

darunter

59 Hunde	nach § 3 Abs. 2 HS steuerbefreit für Blinde, Taube o. sonstige hilflose Personen
10 Hunde	nach § 3 Abs. 3 HS steuerbefreit für Empfängerinnen/Empfänger SGB XII
8 Hunde	nach § 4 Abs. 1 HS steuerermäßigt geprüfte Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde
81 Hunde	nach § 4 Abs. 2 HS steuerermäßigt Personen, die Arbeitslosengeld II (§§ 19 – 27 SGB II) erhalten

##### Zu Fragen 4 und 5:

Bis zum Jahresende wurden 496.520,52 Euro angewiesen. Die Steuerabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Festsetzung der Hundesteuer zuständig, die Stadtkasse überwacht die Zahlungseingänge.

##### Zu Frage 6:

Die Kosten für die Erhebung und Einziehung der Hundesteuer können nicht aus den Gesamtkosten herausgerechnet werden, da die Sachbearbeiterinnen der Steuerabteilung als auch der

Stadtkasse mehrerer Steuerarten (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer) festsetzen bzw. überwachen.

Zu Frage 7:

Der Stadt Bergisch Gladbach ist keine Stadt bzw. Gemeinde bekannt, die von einer Erhebung einer Hundesteuer absieht. Laut dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB) erheben alle StGB NRW-Mitgliedsstädte und -gemeinden eine Hundesteuer (Haushaltsumfrage des StGB NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen).

**Zu Schreiben Nr. 11, alle Fragen:**

Nach Mitteilung unserer Schulen besuchen zurzeit 2.227 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine allgemeinbildende Schule in Bergisch Gladbach.

Alle Schulen in Bergisch Gladbach bieten Betreuungsmaßnahmen nach dem Unterricht an. Zu den Betreuungsmaßnahmen gehört insbesondere die Betreuung der Hausaufgaben. Die Maßnahmen werden mit Landesmitteln und städtischen Zuschüssen finanziert. Nach den Vorgaben der für die Schulpolitik zuständigen Landesregierung soll die Schule auch außerunterrichtlicher Lernort sein. Deshalb werden keine regelmäßig stattfindenden Maßnahmen außerhalb der Schulen angeboten.

**Zu Schreiben Nr. 12, alle Fragen:**

Im Jahr 2011 wurde der „Masterplan zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Rheinisch Bergischen Kreis“ fertiggestellt. Dieser wurde Ihnen im Rahmen einer Presseanfrage am 16.04.2014 bereits vollständig übersandt. Damit sollten Ihre Fragen eigentlich allesamt beantwortet sein, dennoch wird in der Folge kurz darauf eingegangen.

In der Studie werden auch Aussagen zur Versorgung getroffen. Demnach haben von insgesamt 109.610 Einwohnern 9.801 (8,94 %) eine Versorgung von weniger als 2 Mbit/s, 5.734 (5,23 %) haben eine Bandbreite von weniger/gleich 1 Mbit/s. Anzumerken ist, dass diese Erhebung aus dem Jahr 2010 stammt. Die Studie steht in Auszügen auf der städtischen Homepage zum Download unter [www.bergischgladbach.de/breitband.aspx](http://www.bergischgladbach.de/breitband.aspx) bereit. Die Erhebung von 2010 steht allerdings nicht online, weil sie veraltet ist.

Für weitere aktuellere Informationen zur Versorgung sind die Daten des Breitbandatlases vom Bundesverkehrsministerium und dem TÜV Rheinland zu empfehlen unter [www.zukunftsbreitband.de](http://www.zukunftsbreitband.de). Diese Daten stehen ständig online und sind für jedermann verfügbar. Die relevanten Auszüge sind beigelegt.

Aussagen zur Bevölkerung und den Haushalten sind unter [www.bergischgladbach.de/haushalte.aspx](http://www.bergischgladbach.de/haushalte.aspx) zu finden.

**Zu Schreiben Nr.13, alle Fragen:**

Derzeit wird das seit 2011 vorliegende Gewerbeflächenkonzept aktualisiert. Dabei wird u.a. das Mobilisierungspotenzial der vorhandenen Gewerbeflächen im Detail untersucht und greift auch die Fragen von Herrn Samirae auf. Das Gutachten wurde an das Stadtplanungsbüro Jansen durch den Stadtentwicklungsbüro beauftragt. Im Herbst ist mit einem Zwischenbericht zu

rechnen, der im Aufsichtsrat des SEB sowie im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorgestellt wird.

### **Zu Schreiben Nr. 14, alle Fragen:**

Es ist leider nicht ermittelbar, wieviel Kubikmeter Müll die Stadtverwaltung jährlich selbst produziert und wie sich diese Menge in Kategorien für die Entsorgung aufteilt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der Abfälle nicht über eigene Abfallbehälter des Abfallwirtschaftsbetriebes, sondern über private Dritte entsorgt werden (z.B. Verpackungsmaterialien, datenschutzrelevante Abfälle). Darüber hinaus werden Abfälle in vielen Fällen durch private Dritte erzeugt (z.B. Dienstwohnungen), an die auch die entsprechenden Kosten weiterberechnet werden. Eigene städtische Abfallbehälter für Restmüll, Biomüll und Papier stehen auf 74 städtischen Grundstücken. Diese im Einzelnen zu analysieren, ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht möglich. Grundsätzlich ist angestrebt, durch bewussten Einkauf von Materialien Abfälle zu vermeiden und die anfallenden Abfälle getrennt zu erfassen um eine möglichst hohe Recyclingquote zu erreichen und damit sonst anfallende Beseitigungskosten zu vermeiden.

### **Zu Schreiben Nr.15:**

Eine Antwort zu der Anfrage bezüglich der Verödung der Stadtzentren lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Schreibens noch nicht vor und wird daher schriftlich gesondert nachgereicht.

### **Zu Schreiben Nr.16, alle Fragen:**

Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die kulturellen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die städtischen Kultureinrichtungen bieten, auch in Kooperation mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendförderung, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedene Kurse, Workshops, Veranstaltungen an, z.B. Kulturrucksack, Nachtfrequenz - Lange Nacht der Jugendkultur, Jugendkulturfestival, Reaktiv - Das Kunstlabor, Musikbands der Städtischen Max-Bruch-Musikschule, Literaturwettbewerb usw. Weiterhin bieten viele Künstler / Träger der freien Kulturszene kulturelle Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an, z.B. THEAS Theaterschule mit dem jungen Ensemble, Kreativitätsschule (Jugendkunstschule), Mal- und Tanzkurse verschiedener Anbieter. Auch die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten ein umfangreiches kulturelles Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an: Konzerte, Theaterworkshops, Poetry-Slam, Kino, Diskussionen, neue Medien, Filmen, Graffiti usw. Nicht vergessen werden dürfen die Angebote der Karnevalsvereine für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das in Bergisch Gladbach die kulturellen Möglichkeiten auch genutzt werden, zeigt die große Anzahl an Bewerbungen für die diesjährigen Verleihung des Jugendkulturpreis NRW, die am 19. September 2014 im Bergischen Löwen stattfindet.

*"Jugend.Kultur.Preis NRW mit Spitzenergebnis*

*234 Bewerbungen – davon 39 aus Bergisch Gladbach und Umgebung [http://www.q1-gl.de/jugendkulturpreis-rekord-39-projekte-aus-gl/jugendfestivalteam\\_2014\\_bergisch-gladbach/](http://www.q1-gl.de/jugendkulturpreis-rekord-39-projekte-aus-gl/jugendfestivalteam_2014_bergisch-gladbach/)*

*Mit insgesamt 39 Projekten aus allen künstlerischen Sparten bewerben sich Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen aus Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis um den Jugendkulturpreis NRW 2014. „Mit 29 Bewerbungen ist Bergisch Gladbach als Gastgeberstadt des diesjährigen SEE YOU-Festivals landesweit Spitze.“ Dies teilte die LKD NRW, die den Wettbewerb für beispielhafte Kulturarbeit mit Kindern oder Jugendlichen seit 1990 alle zwei Jahre ausschreibt, jetzt mit.*

*Aus 82 Kommunen kommen die Wettbewerbsbeiträge, die sich um die mit 15.000 Euro dotierte Auszeichnung in den Kategorien Kinderkulturpreis NRW, Jugendkulturpreis NRW und Young Europe Award bewerben. Über die Vergabe des Online Awards entscheidet das Publikum via Internet: Auf der Projekthomepage startet jetzt das Voting für die beste Videopräsentation unter [www.jugendkulturpreis.de](http://www.jugendkulturpreis.de).*

*Ob der Spitzenreiter Bergisch Gladbach auch unter den Preisträgern ist, wird sich am 19. September 2014 im Bergischen Löwen herausstellen. Dann nämlich wird NRW-Staatssekretär Bernd Neuendorf im Rahmen des landesweiten Jugendkulturfestivals SEE YOU zusammen mit anderen Prominenten die Preisträger 2014 öffentlich auszeichnen.*

*“Wir freuen uns auf ein tolles Bühnenprogramm, Projektausstellungen und Mitmachaktionen von 200 teilnehmenden Gruppen und erwarten ca. 1500 begeisterte Zuschauer zum Festival, das Kindern und Jugendlichen eine Bühne für innovative Jugendkulturarbeit gibt”, so Ulla Forster und André Eigenbrod von der Kreativitätsschule Berg. Gladbach, die gemeinsam mit dem Krea-Jugendclub Mitveranstalter des diesjährigen Jugend.Kultur.Preis NRW ist.*

*SEE YOU ist ein Festival von Jugendlichen für Kinder und Jugendliche, gestaltet von einem engagierten Jugendteam aus Bergisch Gladbach, das sich mit viel Elan und Kreativität in die Veranstaltungsplanung einbringt.*

*Zum 13. Mal schreibt die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD) gemeinsam mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW (LKJ) in Kooperation mit der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. und dem Krea Jugendclub, mit Unterstützung durch das Jugendministerium des Landes (MFKJKS) und anderer engagierter Partner wie der diesjährigen Gastgeberstadt Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Kreissparkasse Köln und dem Rotary Club Bergisch Gladbach den Jugend.Kultur.Preis NRW als Forum innovativer Jugendkulturarbeit aus."*

Die Frage nach den gastronomischen Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene kann das Kulturbüro nicht bewerten.

### **Zu Schreiben Nr. 17, alle Fragen:**

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach betreibt in der Kernverwaltung ein eigenes Netzwerk mit derzeit ca. 900 IT-Arbeitsplätzen, 60 Servern, 80 aktiven Netzwerkkomponenten und 450 Anwendungen, die automatisiert auf die IT-Arbeitsplätze verteilt werden. Derzeit werden auf den Standard-IT-Arbeitsplätzen Betriebssysteme der Fa. Microsoft verwendet. Hinzu kommen 30 Rechner mit MacIntosh und 30 mit Linux Betriebssystem. Die aktiven Netzkomponenten laufen als Appliance unter einem proprietären Betriebssystem. Als Standardprodukte wird je nach Anforderungsprofil eine Vielzahl an unterschiedlicher OpenSource – Software verwendet. Dabei richtet sich der Einsatz an der geforderten Unterstützung der Aufgabe aus. Wenn Anforderungen auch durch OpenSource-Produkte erfüllt werden können, bevorzugt die IT-Abteilung den Einsatz solcher Software. Andere Anforderungen können jedoch derzeit aufgrund der zu bedienenden Schnittstellen der Fachverfahren nur durch Standardprodukte

der Fa. Microsoft erfüllt werden. Ein durchgängiger Ersatz von Produkten der Fa. Microsoft durch OpenSource ist derzeit nicht geplant.

### **Zu Schreiben Nr. 18, alle Fragen:**

Die Aufgaben, auf die sich die Fragen beziehen, fallen in die Zuständigkeit des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises.

### **Zu Schreiben Nr. 19:**

#### Zu Frage 1:

Rechtsgrundlagen für die Wahl des Integrationsrates sind:

Art. 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland  
§§ 27, 30-33, 43-45, 50, 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen  
Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet  
§§ 13-14 Asylverfahrensgesetz  
§§ 3-4 Staatsangehörigkeitsgesetz  
§§ 18-20 Gerichtsverfassungsgesetz  
§ 16 Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

#### Zu Fragen 2 und 3:

Jede Person, bei der am 35. Tag (20.04.2014) vor der Wahl feststand, dass sie wahlberechtigt ist, wurde von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhielt bis zum 21. Tag (04.05.2014) vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung auf blauem Papier. Ebenfalls wurde im Regionalteil der Bergischen Landeszeitung und des Kölner-Stadtanzeigers durch eine Wahlbekanntmachung über die Wahl am 17.05.2014 öffentlich informiert. Dies entspricht den Vorgaben der städtischen Hauptsatzung.

#### Zu Fragen 4 und 5:

Die Wahlbeteiligung bei der Integrationsratswahl 2014 lag bei 13,72 %.

#### Zu Frage 6:

Ja.

#### Zu Fragen 7 und 8:

Antragsteller, die nicht die für eine abschließende Prüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt haben, wurden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhielten keine Wahlbenachrichtigung. Da die Anträge gesammelt in ziemlich großer Zahl eingereicht wurden, wurde nicht jeder Antragsteller noch einmal persönlich angeschrieben. Dafür wurden jedoch diejenigen informiert, die die Antragsvordrucke einreichten.

#### Zu Frage 9:

Ja.

### Zu Fragen 10 und 11:

Das Wählerverzeichnis wurde in der Zeit vom 16.-20. Tag vor der Wahl (05.-09.05.2014) öffentlich zur Einsichtnahme in den Direktwahlbüros der Stadt (Stadtmitte, Refrath und Bensberg) bereitgehalten. Einsprüche gingen in der Form ein, als dass Anträge auf Eintragung von Personen nach § 27 Absatz 3 Nr. 3 GO bzw. § 6 Nr. 1 c) Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach als solche noch gewertet wurden.

### **Zu Schreiben Nr. 20, alle Fragen:**

Der Krankenstand der Verwaltung ließ sich in den vergangenen Jahren durch die eingesetzten IT-Systeme nicht abschließend ermitteln. Die Verwaltung hat entsprechende Aufwendungen vorgenommen, um diese Kennzahlen auch für die interne Steuerung nutzbar zu machen. Hierzu bedarf es noch verwaltungsinterner Abstimmungen. Der zuständige Haupt- und Finanzausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

### **Zu Schreiben Nr. 21:**

#### Zu Frage 1:

Die Zahl der wohnungslosen Personen, die in den letzten 10 Jahren (Zahlen entsprechen dem Stand jeweils zum Jahresende) untergebracht wurden, verteilt sich wie folgt:

2004	130 Personen
2005	107 Personen
2006	91 Personen
2007	94 Personen
2008	86 Personen
2009	91 Personen
2010	85 Personen
2011	66 Personen
2012	71 Personen
2013	76 Personen

#### Zu Frage 2:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 2 Sozialpädagogen für die sozialarbeiterische Betreuung der Menschen in Wohnungsnot zuständig und bemühen sich um die Reintegration in privaten Wohnraum. Für die Reintegration in Arbeit ist in erster Linie die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter Rhein-Berg zuständig.

### **Zu Schreiben Nr. 22:**

#### Zu Frage 1:

Bekanntermaßen soll die Straßenbeleuchtung der Stadt vollständig erneuert und auf LED umgerüstet werden. Ausführliche Informationen dazu wurden dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr u.a. in folgenden Sitzungen gegeben: 14.1.2010 (TOP 10), 28.11.2012 (TOP 12), 30.4.2013 (TOP 11), 5.2.2014 (TOP 11) und 13.5.2014 (TOP 11).

#### Zu Fragen 2 und 3:

Es ist nicht geplant, nach Umrüstung der Beleuchtung auf LED einzelne Leuchten vollständig abzuschalten. Allerdings ist vorgesehen, die Beleuchtungsstärke mittels eines Telemanagementsystems uhrzeit- und verkehrsabhängig zu reduzieren (dimmen).

#### Zu Frage 4:

Selbstverständlich war diese Thematik auch ein Kriterium bei der Entscheidung über das Leuchtmittel. LED-Leuchten gelten, insbesondere bei dem vorgesehenen warmweißen Licht, als für die Insekten verträglichste Lichtquellen für Straßenbeleuchtung.

#### **Zu Schreiben Nr. 23, alle Fragen:**

Es besteht keine Meldepflicht im Sinne einer statistischen Erfassung für Fälle von Gewaltanwendung. Laut Mitteilung der Schulen gab es keine Gewaltanwendungen die zu polizeilichen Ermittlungen geführt haben.

Von städtischer Seite gibt es an der Wilhelm-Wagener-Förderschule eine Vollzeitstelle, die mit zwei Sozialpädagoginnen in Teilzeit besetzt ist.

#### **Zu Schreiben Nr.24, alle Fragen:**

Siebzehn von fünfunddreißig Schulen haben eine oder mehrere Partnerschulen. Bei den vierzehn weiterführenden Schulen ist eine Partnerschule die Regel, bei den einundzwanzig Grundschulen die große Ausnahme.

Die Verwaltung fördert die Partnerschaften insoweit als sie Anfragen aus dem Ausland entgegennimmt und an interessierte städtische Schulen weiterreicht.

#### **Zu Schreiben Nr.25, alle Fragen:**

Den größten Anteil am Ausbau der regenerativen Energien in Bergisch Gladbach tragen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Sie allein haben zwischen 2009 und 2013 auf rund 40.000 m<sup>2</sup> Dachfläche über 540 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 5000 Kilowatt installieren lassen (Zahlen gemäß den Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur).

Die Stadt selbst unterstützt den Ausbau solcher Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, was sich auch an der Mitgliedschaft in der Initiative SolarLokal zeigt. Sie hat, wo es technisch und wirtschaftlich möglich und sinnvoll war, Dachflächen für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus engagiert sich die Stadt schon seit 1982 in der umweltschonenden Energienutzung. Sie betreibt seit über 30 Jahren auf dem Gelände des Klärwerks Benningsfeld Blockheizkraftwerke (BHKW), in denen Klärgas in Elektrizität und Wärme umgewandelt wird. Mit der 2012 in Betrieb genommenen Anlage produziert das Klärwerk nunmehr 70% seines Strom- und 100% seines Wärmeverbrauches selbst. Die jährliche Stromproduktion entspricht in etwa 75% der der oben genannten 540 PV-Anlagen. Die jährliche Wärmemenge entspricht der durchschnittlich produzierten Wärmemenge von rund 1600 typischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung auf Einfamilienhäuser.

Durch den sehr frühen Einsatz der BHKW-Technik konnten in den vergangenen 30 Jahren mehrere 10.000 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden.

## **Zu Schreiben Nr. 26:**

### Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31.12.2013 lebten insgesamt 11.278 Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bergisch Gladbach, davon waren 2.379 Alleinerziehende.

### Zu Frage 2:

Zum Stichtag 23.06.2014 sind 142 junge Menschen fremdplatziert.

### Zu Frage 3:

Der größte Teil der fremdplatzierten jungen Menschen befindet sich in Einrichtungen im Rheinland. Nur wenige Kinder- und Jugendliche werden in anderen Bundesländern untergebracht. Zumeist liegen diesen Entscheidungen fallspezifische Gegebenheiten zugrunde, die eine entferntere Fremdplatzierung notwendig machen oder aber durch Übernahme eines bereits laufenden Falles aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit.

### Zu Frage 4:

Eine Clearingstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, die mit Maßnahmen des Jugendamtes unzufrieden sind, gibt es grundsätzlich nicht. Clearingstellen haben u. a. zum Ziel Diagnostiken kinder- und jugendpsychiatrischer Art oder sozialpädagogische Diagnosen und darauf aufbauend Empfehlungen für geeignete Hilfesettings für junge Menschen, zumeist im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe, zu erarbeiten. Im Rahmen von Beschwerden können junge Menschen und ihre Eltern Eingaben direkt beim Jugendamt machen oder auch bei der städtischen zentralen Beschwerdestelle (ZAB). Unabhängig davon besteht für den leistungsberechtigten Personenkreis die Möglichkeit sich mit Beschwerden auch an das Landesjugendamt Rheinland zu wenden. Des Weiteren wurde zum 01.02.2013 der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. gegründet. Dieser Verein befindet sich in Rechtsträgerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW). Inhaltlich geht es darum, wie es auch der Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW vorsieht, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken durch Ausweitung ihrer Teilhabemöglichkeiten und Prüfung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten in Form von so genannten Ombudsstellen. Hier findet derzeit landesweit eine Bekanntmachung des Vereins auf örtlicher Ebene statt.

## **Zu Schreiben Nr. 27:**

### zu Frage 1:

Ordentliche Erträge 2012: 179.543,50

Ordentliche Erträge 2013: 142.608,56

Ergebnis 2012: 1.032.513,13-

Ergebnis 2013: 1.018.891,73-

Bitte beachten Sie, dass in 2013 noch Buchungen ausstehen, die das Ergebnis noch beeinflussen können (z. B. Jahresabschlussbuchungen, Rückstellungen, Abschreibungen).

### zu Frage 2:

Bestand Forum: 94.967

Bestand Bensberg: 22.221

### zu Frage 3:

Ausleihe Forum:	267.592	Umsatz 2,8
Ausleihe Bensberg:	43.379	Umsatz 2,0

Zu Frage 4:

Sachbuchbestand Forum:	41.955
Sachbuchbestand Bensberg:	5.543

Ausleihe Forum:	48.776	Umsatz 1,2
Ausleihe Bensberg:	4.435	Umsatz 0,8

Es ist darauf hinzuweisen, dass vor allem der Sachmedienbestand (Sachbuch, CD-ROM, DVD, Hörbücher) aufgrund erheblich reduzierter finanzieller Ausstattung stark veraltet ist.

Zu Frage 5:

Ja, im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

**Zu Schreiben Nr. 28:**

Zu Frage 1:

Seit dem 01.01.2008 wird in Bergisch Gladbach das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) praktiziert. Erträge und Aufwendungen werden in einer Ergebnisrechnung, Einzahlungen und Auszahlungen in einer Finanzrechnung dargestellt.

Zu Frage 2:

Mit dem NKF wurde die Doppik eingeführt. Mit der Finanzrechnung blieb jedoch ein Element der Kameralistik erhalten.

Zu Frage 3:

Das NKF bietet entscheidende Vorteile gegenüber der Kameralistik: Hier sind insbesondere die Bilanzierung des Vermögens und die periodengerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Bildung von Rückstellungen etc.) zu nennen. Durch das NKF ist die wirkliche Problematik der städtischen Haushaltssituation deutlicher geworden.

**Zu Schreiben Nr. 29, alle Fragen:**

Es ist statistisch nicht erfasst, wie viele Menschen in Bergisch Gladbach keinen Schulabschluss aufweisen.

2013 haben 45 Jugendliche eine allgemeinbildende Schule in Bergisch Gladbach verlassen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Davon 31 mit Migrationshintergrund.

**Zu Schreiben Nr. 30:**

Zu Fragen 1 und 2:

In Bergisch Gladbach sind im Berichtsmonat Mai 2014 insgesamt 6.701 Menschen arbeitssuchend, davon sind 4.480 Menschen arbeitslos.

Zu Frage 3:

Im Berichtsmonat Mai 2014 befinden sich insgesamt 862 Menschen aus Bergisch Gladbach in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die Verteilung auf die einzelnen Maßnahmenarten kann man der beigefügten Anlage entnehmen.

**Zu Schreiben Nr. 31:**

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31.12.2013 leben 9.736 Menschen mit ausländischer Nationalität in Bergisch Gladbach.

Zu Frage 2:

Da in der Anfrage keine zeitliche Angabe vorliegt, wurden die Einbürgerungen in den letzten 5 Jahren aufgeführt:

Jahr	Anzahl
2009	138 Personen
2010	265 Personen
2011	214 Personen
2012	224 Personen
2013	165 Personen

**Zu Schreiben Nr. 32, alle Fragen:**

Die Stadt Bergisch Gladbach trägt oder fördert folgende Museen:

Das Kunstmuseum Villa Zanders in eigener Trägerschaft mit überwiegend eigenem Personal. Der Hausmeisterdienst wird von der GL Service gGmbH wahrgenommen. Seit 2006 fängt der Förderverein Galerie und Schloss e.V. viele bis dahin städtische Leistungen mit eigenem Personal und ca. 3.7000 Arbeitsstunden ehrenamtlich helfender auf. Das betrifft zum Beispiel den Aufsichtsdienst für das gesamte Haus. Der Förderverein unterstützt außerdem alle Ausstellungen, Vermittlungsangebote, Workshops u.a. finanziell. Außerdem generiert das Kunstmuseum selbst Einnahmen durch die Vermietung von Räumlichkeiten für museumsfremde Zwecke. Damit wird aber auch Arbeitskraft gebunden. Die im Museum tätige Verwaltungskraft arbeitet mittlerweile zu ca. 65 % in diesem Bereich.

Das Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in eigener Trägerschaft. Die wissenschaftliche Leiterin des Museums ist befristet bei der GL Service gGmbH angestellt. Die Anstellung erfolgt mit Hilfe eines Zuschusses des Landschaftsverbands Rheinland. Das übrige Personal wird vom Förderverein des Museums gestellt. Die Anstellungen werden durch einen städtischen Betriebskostenzuschuss finanziert.

Das Schulmuseum Katterbach in Trägerschaft des Fördervereins. Das Museum erhält einen Betriebskostenzuschuss.

**Zu Schreiben Nr. 33, alle Fragen:**

Statistisch erfasst sind lediglich Schulwegunfälle bei denen ein zu regulierender Schaden durch die Landesunfallkasse eintrat. Es kam in 5 Jahren zu 144 gemeldeten Unfällen mit Personen- oder Sachschäden. Häufigkeiten sind nur insofern erkennbar, als fast ausschließlich die weiterführenden Schulen Unfälle gemeldet haben. Die beteiligten Jugendlichen waren dabei vielfach selbst als motorisierte Verkehrsteilnehmer unterwegs. Weitere Studien sind nicht bekannt.

### **Zu Schreiben Nr. 34:**

#### Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung schöpft die ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten aus, um den nächtlichen Fluglärm möglichst zu reduzieren. So hat sie u.a. im Mai 2011 im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm die als obere Luftfahrtbehörde zuständige Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, dass die Abflugroute über den Königforst zukünftig präzise eingehalten wird und keine Abweichungen in nördlicher Richtung erfolgen werden. Die zuständigen Behörden und Einrichtungen wurden aufgefordert, den Fluglärm weiter zu reduzieren.

Der Flughafen wurde aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Lärminderung wie Einführung eines Steilstartverfahrens, Strafe für Verstöße bei Maximalpegelüberschreitungen und Abweichungen der Flugrouten zu ergreifen. Im Oktober 2011 hat die Verwaltung das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen und Verkehr des Landes NRW darüber informiert, dass der AUKV einstimmig der geplanten Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen am Flughafen Köln/Bonn, Einführung einer Kernruhezeit für Passagierflugverkehr zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr, zugestimmt hat. Die Landesregierung wurde aufgefordert, das vom Landtag einstimmig beschlossene Verbot nächtlicher Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn zwischen 00.00 Uhr und 05.00 Uhr umzusetzen und die notwendigen rechtlichen Schritte umgehend einzuleiten. Zudem hatte sich die Stadt an dem Klageverfahren der Stadt Siegburg gegen das Land NRW wegen Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn bis zum Jahre 2030 beteiligt. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte diese Klage am 19.04.2012 abgewiesen.

Zurzeit ist das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Letztlich nehmen der Bürgermeister oder sein Stellvertreter die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach in den Sitzungen der Fluglärmkommission wahr. Sie achten u.a. anhand der von der Deutschen Flugsicherung vorgelegten FANAMOS-Untersuchungen darauf, dass die Königforstabflugroute präzise eingehalten wird. Im März 2014 fasste die Kommission auf Vorschlag der Stadt Bergisch Gladbach mehrheitlich den Beschluss, den Flughafen Köln/Bonn zur Vorlage eines Lärminderungskonzepts aufzufordern. Die Umsetzung dieses Beschlusses wird Thema der nächsten Sitzungen in der Fluglärmkommission sein!

#### Zu Frage 2:

Unter „Lärmatlas“ verstehe ich ein Lärmkataster oder Lärmkarten.

##### a. Lärmkartierung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erstellte das Land NRW (LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) auf der Grundlage der 34. BImSchV (Verordnung über die Lärmkartierung) ([http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/\\_regelwerke/Verordnung\\_ueber\\_die\\_Laermkartierung.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/_regelwerke/Verordnung_ueber_die_Laermkartierung.pdf)) und der VBUF (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flughäfen) ([http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/\\_regelwerke/VBUS\\_\\_VBuSch\\_\\_VBUF\\_\\_VBUI.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/_regelwerke/VBUS__VBuSch__VBUF__VBUI.pdf)) sowie der Flugbewegungen am Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2011 eine Lärmkartierung. Diese kann

auf dem Karten Viewer des Umgebungslärmportals <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/> eingesehen und die Belastung durch den Fluglärm (aber auch für den Straßen- und Schienenverkehr und die große Industrieanlagen) adressengenau abgerufen werden. Die EU-Richtlinie schreibt die Aufstellung eines Aktionsplans ab Pegeln von 70/60 dB(A) (künftig 65/55 dB(A)) vor. In Bergisch Gladbach ergibt die Lärmkartierung Lärmpegel von 55-60 dB(A) für den ganzen Tag (24h) und 50-55 dB(A) für die Nacht (22-6 Uhr), allerdings über unbewohntem Gebiet im Königsforst. Somit ist die Erstellung eines Lärmaktionsplans für den Fluglärm im Gebiet von Bergisch Gladbach nicht erforderlich.

#### b. Fluglärmzonen nach Fluglärmgesetz

Mit der Novellierung des FlulärmG (Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm) ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/flul\\_rmg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/flul_rmg/gesamt.pdf)) Mitte 2007 und auf der Grundlage der LSbV-K/BN (Lärmschutzbereichsverordnung Köln/Bonn - Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn) wurden für den Flughafen Köln/Bonn Fluglärmzonen berechnet und festgelegt, die sich in zwei Tag- und eine Nachtschutzzone gliedern. Diese können unter <http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/nutzung/index.html> und auf dieser Seite durch Klicken auf den Knopf „Fluglärmzonen“ unter Tim-online Themen eingesehen werden. Was stellen diese Karten dar? Für den Tagzeitraum (6-22 Uhr) ist für das Gebiet von Bergisch Gladbach keine Schutzzone ausgewiesen. Für den Nachtzeitraum (22-6 Uhr) wird ein Bereich im südlichen Stadtgebiet, zum Teil über bewohntem Gebiet, als Nachtschutzzone (äquivalenter Dauerschallpegel = 55 dB(A) bzw. Maximalpegel max = 6 mal 57 dB(A)) ausgewiesen. Für dieses Gebiet regelt das Fluglärmgesetz Bauverbote und -beschränkungen bzw. Erstattungsansprüche für bauliche Schallschutzmaßnahmen. Eine Karte zu den Fluglärmzonen hänge ich diesem schreiben an. Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Lärmkarten?

Für die Lärmkartierung wurden die Flugbewegungen des Kalenderjahres 2011 berechnet, wogegen nach Fluglärmgesetz „unter Berücksichtigung von Art und Umfang des vorhersehbaren Flugbetriebs“ den Berechnungen das Prognosejahr 2017 zugrunde liegt. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie beträgt der Beurteilungszeitraum ein Jahr für die Tagzeiträume, bzw. Abendzeiträume bzw. Nachtzeiträume für alle Kalendertage. Dem gegenüber bestimmt das Fluglärmgesetz die Lärmbelastung aus dem Mittelwert über die sechs verkehrsreichsten Monate des Prognosejahres. Aus den unterschiedlichen Vorgaben aus der EU- bzw. nationalen Gesetzgebung ergeben sich die sehr verschiedenen Darstellungen der v.g. Lärmkarten sowohl für die Tag- und Nachtzeiten als auch die belasteten Bereiche. Deutlich erkennbar ist jedoch die räumliche Übereinstimmung der belasteten Gebiete im südlichen Stadtgebiet.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Lärmkarten als .pdf benötigen, können Sie sich gerne an Frau Marlies Thieser vom Fachbereich 7-36 – Immissionsschutz - oder an Herrn Peter Widdenhöfer, Fachbereichsleiter 3 und stellvertretendes Mitglied in der Fluglärmkommission, wenden.

#### **Zu Schreiben Nr. 35, alle Fragen:**

Der für diese Fragen zuständige Sachbearbeiter ist längerfristig erkrankt. Eine Beantwortung der Anfrage kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

#### **Zu Schreiben Nr. 36, alle Fragen:**

Bis zum Jahre 1993 wurden sogenannte Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter vergeben, die privat genutzten Wohnraum erwerben wollten. Zum 31.12.2013 bestehen noch Arbeitgeberdarle-

hen mit einem Restbetrag von insgesamt 47.300,- EUR, die mit 4% verzinst werden. Seitdem werden keine Darlehn mehr gewährt, sondern in wenigen Fällen Gehaltsvorschüsse, die sich an Richtlinien.

### **Zu Schreiben Nr. 37, alle Fragen:**

Die Kosten der Rechtsberatung im Jahr 2013 beliefen sich auf 54.441,60 EUR. In diesem Betrag sind Kosten für Kommunalverfassungsklagen in Höhe von 3.696,61 EUR enthalten. Die Kosten der Rechtsberatung der Bereiche 7-69 – Abfallwirtschaft, 7-68 - Abwasserwerk und 8-24 - Grundstückswirtschaft nicht enthalten, da diese Bereiche die Kosten für ihre Rechtsberatung selbst tragen. Für den Bereich 7-69 – Abfallwirtschaft sind im Jahre 2013 keine Kosten für Rechtsberatung entstanden. Für den Bereich 8-24 wurden in 2013 auf dem entsprechenden Sachkonto "5431120 Rechts- und Beratungskosten" des Immobilienbetriebes insgesamt Mittel in Höhe von 3.779,02 € angeordnet. Seitens des Bereiches lagen zum Zeitpunkt der Fertigstellung noch keine Zahlen vor.

### **Zu Schreiben Nr. 38, alle Fragen:**

In Bergisch Gladbach wird wie in allen anderen Kommunen keine systematische Suche nach Kampfmitteln durchgeführt.

Eine präventive Kampfmittelbeseitigung erfolgt jedoch vor Beginn von Baumaßnahmen. Jede Baugenehmigung enthält die Auflage, dass mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Kampfmittelverdacht ausgeräumt ist. Dies gilt für Baugrundstücke, deren Aushub mehr als 80 cm Bodentiefe beträgt.

Es ist daher vor jedem entsprechenden Eingriff in das Erdreich ein Antrag auf Luftbildauswertung bei der allgemeinen Ordnungsbehörde zu stellen. Diese leitet den Antrag an den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf zur Auswertung weiter und erhält dann von dort das Ergebnis der Luftbildauswertung. Sofern eine mögliche Belastung in sogenannten Verdachtsflächen existiert, wird der Ordnungsbehörde eine Überprüfung des Baugrundstückes vor Ort mit geophysikalischen Verfahren empfohlen. Die Ordnungsbehörde legt dann in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst die konkreten Maßnahmen fest, die sie dem Bauherrn aufgibt.

Erst nach Ausräumung des Kampfmittelverdachts darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden, wobei bei allen Erdarbeiten der Hinweis gegeben wird, dass sofort der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen ist, wenn bei den Erdarbeiten auf verdächtiges Material gestoßen wird.

### **Zu Schreiben Nr. 39, alle Fragen:**

Angebote der Palliativmedizin bieten verschiedene Institutionen und Kliniken in Bergisch Gladbach an. Aus Sicht des Seniorenbüros der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach sind die Kapazitäten bedarfsgerecht. Dem Seniorenbüro sind in den letzten Jahren keine Bedarfe bekannt geworden, die nicht abgedeckt werden konnten. Zu den Fragen betreffend die ärztliche Versorgung liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

### **Zu Schreiben 40, alle Fragen:**

In der Pflege von StadtGrün befinden sich derzeit 814 Objekte.

Auf Grund des geringen Personalbestandes im operativen Bereich von und einer geringen Mittelausstattung kann der weit überwiegende Teil der Objekte nur extensiv gepflegt werden. Sowohl bei der Baumpflege als auch bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns und der Spielplätze steht die Verkehrssicherung im Vordergrund. Nur wenige Anlagen im Zentrumsbereich (z.B. Garten der Villa Zanders) können deshalb eine qualitativere Pflege erfahren.

### **Zu Schreiben Nr. 41, alle Fragen:**

Bereits seit Ende der 1980er Jahre werden im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach Altlast- oder altlastenverdächtige Flächen erfasst, registriert und bearbeitet. Nach geltendem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist jedoch grundsätzlich der Rheinisch-Bergische Kreis als Untere Umweltschutzbehörde zuständig. Diese Zuständigkeit umfasst einerseits das Führen eines Altlastenkatasters mit ständiger Aktualisierung und andererseits die Durchführung von Erstbewertungen ausgewiesener Flächen nach Dringlichkeit. Derzeit sind im Altlastenkataster etwa 250 Flächen registriert, von denen ein Großteil auch bearbeitet wurde/wird.

Eine Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach selbst ergibt sich, wenn

- die Stadt als Verursacher einer ehem. Müllkippe und/oder Bodenverunreinigung feststeht
- die Stadt zumindest Eigentümer einer solchen Fläche ist und ein Verursacher nicht (mehr) greifbar ist
- die Stadt als bauleitplanende Stelle eine solche Fläche irgendwie überplant. Hierbei könnten auch sonstige (großflächige oder aus anderen Umständen entstandene) Bodenbelastungen zu einer entsprechenden Untersuchungspflicht durch die Stadt führen.

Das Führen des Altlastenkatasters ist ein dynamischer Prozess, der ständig aktualisiert und erweitert werden muss. Sicherlich sind auch nach bisher schon langer Bearbeitungszeit längst nicht alle Flächen und/oder Stellen bekannt. Eventuelle Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen sind darüber hinaus immer abhängig vom Belastungsgrad der jeweiligen Flächen, so dass oftmals auch nach einer exemplarischen Untersuchung lediglich Überwachungs- oder auch gar keine Folgemaßnahmen ergriffen werden müssen.

### **Zu Schreiben Nr. 42, alle Fragen:**

Die Stadt verfügt über insgesamt 231 motorbetriebene Dienstfahrzeuge und eine ungefähr gleich hohe Anzahl von Geräten, die zum Teil ebenfalls mit Verbrennungsmotoren arbeiten. Die gesamten Treibstoffkosten für diese Fuhr- und Gerätepark betragen in den letzten 5 Jahren:

2009: 490.160 Euro  
2010: 555.527 Euro  
2011: 644.235 Euro  
2012: 681.422 Euro  
2013: 679.624 Euro

Es ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, nachzuvollziehen, wie viele Liter flüssige oder gasförmige Brennstoffe von den Dienstfahrzeugen jeweils verbraucht wurden und wie viele Kilometer damit gefahren wurden. Für das nächste Jahr ist beabsichtigt, die Einrichtung einer Stelle zu beantragen, die Betriebskostenanalysen der einzelnen Fahrzeuge und Geräte erstellen soll, um eine bessere Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Fuhrparks zu erhalten. Dienstfahrzeuge werden grundsätzlich ausschließlich für dienstliche und nicht für private Zwecke genutzt.

### **Zu Schreiben Nr. 43, alle Fragen:**

An den städtischen Schulen werden täglich bis zu 3.000 Mittagessen ausgegeben. Ein städtisches Budget steht nicht zur Verfügung.

16 Schulen haben einen Schulgarten angelegt.

### **Zu Schreiben Nr. 44:**

#### Vorbemerkung:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich i.d.R. mehrfach im Jahr mit der Versorgungssituation mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Jährlich wird zu Beginn des Jahres ausführlich die Planung für das kommende Kindergartenjahr vorgestellt und im Rat beschlossen (JHA 12.02.2014; DS 0001/2014).

#### Zu Frage 1:

(aktuell: im Kindergartenjahr 2013/2014 bewilligte Plätze)

Kinder unter 3 Jahren (u3): 931

Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (ü3): 2.798

insgesamt: 3.729

#### Zu Frage 2:

Es gibt keine städt. Kindertageseinrichtung. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden angeschlossen bzw. die Kirchen.

#### Zu Frage 3:

Die üblichen Altersdefinitionen für die Auswertung der Daten sind folgende:

Die „u3 Kinder“ / Krippe: 0;4 Monate bis <2;0 Jahre und ab 2;0 bis <3;0 Jahre

Die „ü3 Kinder“ / Kindergarten: 3;0 Jahre bis zur Einschulung

Im Mai 2014 wurde von den Einrichtungen folgender Belegungsstand gemeldet:

u3 Kinder: 899

ü3 Kinder: 2.822

insgesamt: 3.721

#### Zu Frage 4:

Die Bedarfe werden anhand einer Bevölkerungsprognose berechnet (ISEK Nullvariante). Die Versorgungsquoten werden anhand der Prognose und der Bevölkerungszahl lt. Einwohnermeldeamt abgeglichen. Diese Bevölkerungszahlen unterscheiden sich, so dass hier nur annähernde Zahlen genannt werden können. In der Anlage befindet sich die Gesamtübersicht der Plätze und Versorgungsquoten aus der o.g. JHA Vorlage. Wie viele Eltern tatsächlich einen

Platz brauchen oder wollen kann auch nicht exakt festgestellt werden. Ein für das kommende Kindergartenjahr geplantes Kita-Online-Portal zur Platzsuche und Vergabe könnte diese Auskunft ermöglichen. Derzeit melden sich Eltern in verschiedenen Kindertageseinrichtungen an, deren Wartelisten nicht miteinander abgeglichen werden. Im Jugendamt haben ca. 50 Familien vorgesprochen, denen noch kein passender Platz vermittelt werden konnte. Es sind allerdings noch nicht alle Platzvergaben für das kommende Kindergartenjahr abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Der Ausbau im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder ist planvoll auf Basis des Krippenausbauprogramms und der Jugendhilfeplanung durchgeführt worden. Die Ausgaben sind um 23,1 % gestiegen.

Produkt-Sachkonten	Rechnungsergebnis 2009	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	AOS Stand 05.02.14 2013	Ansatz 2014	Steigerung von 2009 bis 2014	Steigerung von 2009 bis 2014
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	23.615.651	23.982.985	24.920.467	26.355.332	25.235.598	28.844.698	5.229.047	22,1%
Summe Aufwendungen Kindertagesstätten	23.587.265	24.054.732	25.091.006	26.570.625	25.341.858	29.042.432	5.455.167	23,1%

Die Platzzahlen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Der Krippenausbau seit Einführung des KiBiz wurde größtenteils durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze realisiert. Im Zuge dessen kam es zu einem Abbau von 797 Plätzen für Kinder ab drei Jahren und dem Ausbau um 686 Krippenplätzen (Vergleich des letzten Kindergartenjahres mit GTK und dem aktuellen Angebot). Die Verteilung der Stundenbudgets hat sich wenig verändert. 25-Stunden-Budgets sind nahezu gleich bleibend bei ca. 17 %, wobei die Belegung dieser Plätze zunehmend schwierig ist, weil die Eltern in der Regel eine Über-Mittag-Betreuung wünschen, bzw. auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit und der Wegstrecken einen höheren Betreuungsumfang benötigen. Leichte Verschiebungen gab es bei der Verteilung der 35- (minus 1,5 %) und 45-Stunden-Budgets (plus 2 %). Das Angebot an Betreuungsplätzen ist somit in Zusammenarbeit mit den freien Trägern den sich weiterentwickelnden Bedarfen der Eltern angepasst worden. Der Tatsache, dass das Einschulungsalter nicht wie zum Planungszeitpunkt des Krippenausbauprogramms um drei Monate vorverlegt wurde ist geschuldet, dass durch den Krippenausbau ein Mangel an Kindergartenplätzen entstanden ist. Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird mit zusätzlich vereinbarten Plätzen in bestehenden Gruppen der Nachfrage begegnet. Außerdem wird seit einem Jahr an verschiedenen Standorten und unterschiedlichen Trägern darum gerungen, neue Gruppen in zusätzlichen Räumen anzubieten. Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen haben bisher noch nicht zu ausreichenden Lösungen geführt. Erfreulich ist, dass im September ein Waldkindergarten der AWO mit 17 Plätzen eröffnen wird.

Kindergartenjahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Besonderheit	GTK 35 kl.altersgem. Gruppen	KiBiz	Krippen ausbau		„Plan B“	GF V	zusätzl. Pl.
Einrichtungen	66	66	66	65	65	64	64
GF I	k.A.	1.145	1.235	1.295	1.779	1.642	1.709
GF II	k.A.	335	390	380	261	415	430
GF III	k.A.	2.316	2.105	2.060	1.793	1.578	1.589
Gesamt	3.821	3.796	3.730	3.735	3.833	3.635	3.728

<b>Plätze u3</b>	<b>245</b>	<b>622</b>	<b>702</b>	<b>705</b>	<b>794</b>	<b>898</b>	<b>931</b>
<b>Plätze ü3</b>	<b>3.576</b>	<b>3.174</b>	<b>3.028</b>	<b>3.030</b>	<b>3.039</b>	<b>2.737</b>	<b>2.797</b>
<b>Plätze für Kinder mit Behinderung</b>	k.A.	106	105	109	107	106	105
<b>25 Std.</b>	k.A.	17,2%	17,1%	17,2%	16,8%	17,0%	16,7%
<b>35 Std.</b>	k.A.	41,2%	41,7%	41,7%	40,0%	39,8%	39,7%
<b>45 Std.</b>	k.A.	41,6%	41,2%	41,0%	43,3%	43,2%	43,6%

Erläuterung der Platzzahlen:

Die Angaben beziehen sich auf die Auswertung des Programms KiBiz-WEB und beziffern die Anzahl der Betriebskostenbudgets. Hier sind die 8 heilpädagogischen Plätze nicht berücksichtigt.

JHA 26.02.2013	3.754	minus 17 (111), minus 2 (151), plus 1 (152) = minus 18
Plätze am 01.08.2013	3.736	minus 8 heilpäd. Plätze, die nicht nach dem KiBiz finanziert werden
Antragsdaten aus KiBiz-Web	3.728	
Kitaplätze am 01.08.2013	3.736	plus 113 Tagespflege am 01.08.2013
Tagespflege plus Kita am 01.08.2013	3.749	

Die Berechnung von Versorgungsquoten berücksichtigt das Mittelwertkonzept der Gruppenform I und variiert entsprechend.

#### Zu Frage 6:

Die geplante Einführung des Kita-Online-Portals wird eine exakte Datenauswertung über die tatsächlichen Betreuungswünsche der Eltern möglich machen. Entsprechend den Ergebnissen werden erforderlichenfalls weitere Projekte entwickelt und der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

#### Zu Frage 7:

	0 - < 1	1 - < 2	2 - < 3	3 - < 4	4 - < 5	5 - < 6
31.12.2009	820	915	924	946	1.002	1.023
31.12.2013	851	898	855	957	931	973

#### Zu Frage 9:

Die Fragen, die hier zu stellen sind, sind vielfältig. Was wird als ausreichende Versorgung definiert? Bei den ü3 Kindern plant die Stadt seit langem mit einer angestrebten 100 % Versorgung. Derzeit angekommen sind wir für diese Altersgruppe bei rund 98,8 % bezogen auf die Angebotsplanung ab 1. August 2014. Die Frage ist, mit wie vielen Betreuungsmonaten man pro Kind als Kommune rechnet. In Bergisch Gladbach wird der hineinwachsende Jahrgang mitgezählt, da der Rechtsanspruch ab dem Tag gilt, wo das Kind ein Jahr alt wird. Weiterhin ist zu fragen, mit welcher Versorgungsquote man ausreichende Versorgung bei den u3 Kindern definiert? In Bergisch Gladbach wird bei den Kindern im Alter von 4 Monaten bis zu 1 Jahr von 5 % Bedarf ausgegangen, 25% für das 2. Lebensjahr (zusammen ca. 15 %). Bei den Zweijährigen wird von 70 % Bedarf ausgegangen, also im Krippenbereich von ca. 35 %. Derzeit angekommen sind wir bei 32,4%

bezogen auf die Angebotsplanung ab 1. August 2014. In diesem Altersbereich wird das Angebot ergänzt mit der gleichrangigen Kindertagespflege mit 5,2 (insgesamt 37,7 % Versorgung). Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen ihr Kind auch in anderen Kommunen betreuen zu lassen. Außerdem ist nicht eindeutig zu sagen, wieviel Zuzug von Familien mit kleinen Kindern die Stadt zu erwarten hat.

#### **Zu Schreiben Nr. 45:**

##### Zu Frage 1:

Das wissen wir nicht. Die Frage muss an die Genossenschaft gerichtet werden.

##### Zu Frage 2:

Bisher problemlos. Die Stadt behandelt die Genossenschaft wie alle anderen Interessenten städtischer Dachflächen auch.

##### Zu Frage 3:

Der Rat der Stadt hat einen Anteil an der Genossenschaft als Spende angenommen. Darüber hinaus ist geplant, dass die Stadt im Aufsichtsrat und/oder in der Geschäftsführung einen Sitz erhält. Dies muss die Genossenschaft aber noch beschließen. Ob und wie weit sich daraus eine Zusammenarbeit entwickelt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

##### Zu Frage 4:

S. Antwort auf die vorherige Frage.

##### Zu Frage 5:

Diese Frage ist bei der Vielzahl von PV-Systemen und voraussichtlichen Betriebszeiten von 25 Jahren und länger pauschal nicht zu beantworten. Hier ist für jedes Dach eine Einzelfallprüfung erforderlich.

##### Zu Frage 6:

S. Antwort zur vorherigen Frage.

##### Zu Frage 7:

Teilweise. Eine Wirtschaftlichkeit ist nicht sehr wahrscheinlich.

##### Zu Frage 8:

An sehr guten Standorten mit optimaler Ausrichtung, Neigung und ohne Abschattungen anfänglich bis zu 900 kWh pro Jahr und pro Kilowatt installierter Leistung.

##### Zu Frage 9:

Ja. Siehe <http://www.solare-stadt.de/rbk/Solarpotenzialkataster?s=106>

##### Zu Frage 10:

Das muss in den jeweiligen Aufsichtsräten entschieden werden.

#### **Zu Schreiben Nr. 46:**

##### Zu Fragen 1 und 2:

<b>Jahr</b>	<b>Budget</b>	<b>Ausgaben</b>
2009	5.500	4.810
2010	5.500	4.654

2011	7.500	6.324
2012	7.500	3.322
2013	7.500	5.110

Zu Frage 3:

Mitwirkung bei der Erstellung des Integrationskonzeptes, Gründung des Projektes MiKibU, Buchveröffentlichung: Die ganze Welt in unserer Stadt, Reisen nach Auschwitz und Istanbul, Interkulturelles Kochen, kulturelle Veranstaltungen mit unterschiedlichsten Nationalitäten.

Zu Fragen 4 und 5:

Stadtverwaltung und Integrationsrat haben an verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wie z.B.: Tag der Vereine in der Moschee, Interkulturelle Eisenbahn, Baum der Religionen, Fest der Kulturen, Stadt- und Kulturfest, Weltkindertag, Interkulturelles Kochbuch, Interkulturelles Filmfestival.

Zu Frage 6:

Integrationsrat als politisches Gremium der Stadt Bergisch Gladbach und die Verwaltung arbeiten vertrauensvoll zusammen. Die Arbeit des Integrationsrates ist bedeutend für die Vertretung der Interessen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und deren Beratung. Der Integrationsrat ist ein wichtiges Verbindungsglied zum Rat und zu den Ausschüssen.

**Zu Schreiben Nr. 47:**

Zu Frage 1:

Die Belange und Interessen der Stadt Bergisch Gladbach werden in den mit der RheinEnergie geschlossenen Verträgen sichergestellt.

Zu Frage 2:

Das Einsichtsrecht in die Verträge ergibt sich aus der GO NW und den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben.

Zu Frage 3:

Die von der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder wurden unter Würdigung der fachlichen Voraussetzungen d.d. Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

**Zu Schreiben Nr. 48:**

Zum Fragenkomplex „Sozialpass“:

Zum einen gibt es im VRS-Gebiet den Mobilpass, der verbilligte Mobilität im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs für den angefragten Personenkreis ermöglicht. Des Weiteren gibt es im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche kostenfrei bzw. ermäßigt an Sportkursen und Kreativkursen, an Musikunterricht und kulturellen Angeboten, an Klassenfahrten und Lernförderung, teilnehmen können, wenn sie zum geförderten Personenkreis (Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, SGB II, AsylbLG, Anspruchsberechtigte auf Wohngeld oder Kinderzuschlag)

gehören. Zusätzlich gibt es in Bergisch Gladbach die Möglichkeit für die oben genannten Leistungsberechtigten, Leistungen aus dem sog. Härtefallfonds, der durch den Deutschen Kinderschutzbund verausgabt wird, zu erhalten. Die Mittel des Härtefallfonds helfen dabei, Lücken im System des Bildungs- und Teilhabepakets zu schließen, um Kindern, Jugendlichen und Familien zu helfen.

#### Zum Fragenkomplex „Wohnungsbau“:

Die Frage, wie viele Wohneinheiten in Bergisch Gladbach vermietet werden, kann nicht beantwortet, da die Stadt Bergisch Gladbach nur für die öffentlich geförderten Wohnung zuständig ist.

Da die 2. Frage sich auch die erste bezieht - nämlich wie viele von der Gesamtzahl zum Sozialen Wohnungsbau gehören - kann auch diese nicht beantwortet werden.

Eine ähnliche Anfrage hatte die Fraktion DIE LINKE./ BfBB in der Sitzung des Rates am 06.03.2014 gestellt bezüglich des sozialen Wohnungsbaus in Bergisch Gladbach (Vorl. 0112/2014). Die Beantwortung der Anfrage ist in selbiger Sitzung als Tischvorlage und kann unter den Dokumenten zur Sitzung im RIS der Stadt Bergisch Gladbach eingesehen werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als Mitgesellschafter an den Wohneinheiten der Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH mit 32,85% beteiligt.

Dies ist der letzte uns bekannte Stand; näheres ist u.U. über die RBS zu erfahren.

#### **Zu Schreiben Nr. 49:**

##### Zu Fragen 1 bis 3:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat an 3 Standorten Menschen in Wohnungsnot untergebracht. Derzeit sind 81 Menschen in Wohnungsnot dort untergebracht. Die Unterkunftsbedingungen sind bedarfsgerecht, wenngleich durch die stark gestiegene Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge eine im Einzelfall notwendige engere Belegung der Unterkünfte unausweichlich geworden ist. Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet hier derzeit an Lösungen, um die Unterbringungssituation durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Immobilie langfristig zu entspannen.

##### Zu Frage 4:

Sozialarbeiterische Hilfen stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern der oben genannten Unterkünfte durch 2 städtische Sozialpädagogen zur Verfügung, die insbesondere Unterstützung zur Reintegration in den regulären Wohnungsmarkt anbieten, aber auch für sonstige soziale Probleme ansprechbar sind. Für Unterstützungsleistungen und -angebote zur Integration in Arbeit ist das Jobcenter bzw. die Arbeitsagentur zuständig, mit denen eng kooperiert wird. Des Weiteren besteht eine gute und enge Kooperation mit dem Netzwerk Wohnungsnot, die u.a. Beratungsbüros innerhalb der Notunterkünfte vor Ort unterhalten.

#### **Zu Schreiben 50, alle Fragen:**

Es ist richtig, dass die Stadt die Zusage für die Reparatur gegeben hat. Die zeitliche Verzögerung ergab sich zunächst aus der finanziellen Planung. Als die Instandsetzung des Basketballplatzes fest eingeplant war, ergab die Sanierungsplanung des Schulzentrums, dass Ersatzklas-

sen in Containerform erforderlich sind und diese auf dem Basketballplatz aufgestellt werden sollen. Daher war es widersinnig geworden, den Platz zum jetzigen Zeitpunkt zu sanieren. Dies soll erfolgen, wenn die Container nach der Sanierung wieder abgebaut sind. Dann können auch die Bürger den Basketballplatz während der Öffnungszeiten des Schulgeländes benutzen, sofern dieser nicht für schulische Zwecke benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach  
Bürgermeister